

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte
3003 Bern

11. August 2020

Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung)

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Mai 2020 haben Sie die Kantonsregierung eingeladen, zur Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) Stellung zu nehmen. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit.

Wir begrüssen die Revision der CO₂-Verordnung. Sie dient primär der Verlängerung der bis Ende 2020 befristeten Instrumente des Klimaschutzes. Die Revision ermöglicht damit der Schweiz, den vereinbarten Klimazielen ohne Unterbruch nachzukommen. Ab 1. Januar 2022 soll dann das total revidierte CO₂-Gesetz die bisherige CO₂-Gesetzgebung ablösen.

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, die Revision der CO₂-Verordnung zu nutzen, um in ausgewählten Bereichen die rechtlichen Vorgaben zu optimieren. Dies ist absolut notwendig, um die ambitionierten Ziele der Klimapolitik bis ins Jahr 2050 erreichen zu können. Wir weisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf folgende Aspekte hin:

- Das Schweizer Emissionshandelssystem (EHS), das seit Anfang 2020 mit demjenigen der EU verknüpft ist, wird unbeschränkt verlängert. Der Handel von Emissionsrechten ist ein zentrales marktwirtschaftliches Instrument zur Erreichung der Klimaziele. Die unbefristete Verlängerung sorgt für langfristige Sicherheit. Emissionen werden verursachergerecht dort reduziert, wo es am wirtschaftlichsten ist. Die Anpassungen des Caps, die Handhabung von Emissionsrechten und Zertifikaten schaffen gleiche Bedingungen mit den europäischen Wettbewerbern.
- Die Teilrevision der CO₂-Verordnung leistet auch einen Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrs. Diese ist dringend erforderlich, denn die neueste CO₂-Statistik für das Jahr 2019 belegt, dass der Treibhausgasausstoss des Verkehrs 2,9 Prozent über dem Ausstoss von 1990 liegt. Das Ziel einer Reduktion auf 90 % im Jahr 2020 gegenüber dem Referenzjahr 1990 wird damit deutlich verfehlt. Dass die Emissionen nicht noch weiter angestiegen sind, ist vor allem dem seit mehreren Jahren zunehmenden Einsatz biogener Treibstoffe (Anteil 2019: 3.5 %) und der wachsenden Bedeutung der Elektromobilität zu verdanken. Die Importeure fossiler Treibstoffe müssen einen Teil der CO₂-Emissionen aus Treibstoffen mit Emissionsverminderungen innerhalb der Schweiz kompensieren. Gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. e des vorliegenden Verordnungsentwurfes soll dieser Kompensationssatz von

10 % im Jahr 2020 auf 12 % im Jahr 2021 erhöht werden. Wir begrüßen diese Erhöhung, denn sie schafft einen zusätzlichen Anreiz, den Anteil biogener Treibstoffe zu steigern. Auch sinnvoll erachten wir die weiteren Massnahmen im Verkehrsbereich, wie die Anpassung der Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge und weitere Präzisierungen in der Verordnung, die Schlupflöcher beim Vollzug stopfen (z.B. missbräuchliche Inverkehrsetzung von Elektroautos in der Schweiz).

Wir bitten Sie, unseren Anliegen im Rahmen der Bereinigung des Vorentwurfes Rechnung zu tragen.

Für die Möglichkeit zur Teilrevision der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Brigit Wyss
Frau Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber